

Dr. Stephan Pernkopf  
LH-Stellvertreter

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 11.04.2022

Zu Ltg.-**1958/A-4/287-2022**

Ausschuss



Herrn Präsident  
des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 11. April 2022

im Hause

NÖ-LT-A-3/293-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Ina Aigner betreffend „Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds“, zu Zahl Ltg.-1958/A-4/287-2022, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Um die Vergleichbarkeit bestmöglich zu gewährleisten hat im März 2021 das damals Vorsitz führende Land Steiermark die Mindereinnahmen der Landesgesundheitsfonds und Fondskrankenanstalten nach einheitlichen Parametern für alle Länder erhoben. Diese Erhebung beruhte für das Jahr 2020 auf Echtzahlen (Abweichungen zum Voranschlag 2020), für das Jahr 2021 wurden Schätzungen anhand der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen aktuellsten Prognosewerte zugrunde gelegt. Die Erhebung der Mindereinnahmen der Landesgesundheitsfonds umfasste die an die Landesgesundheitsfonds fließenden Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung, nämlich die Beiträge der Bundesgesundheitsagentur, die Umsatzsteueranteile der Länder und Gemeinden und den Pauschalbetrag der Sozialversicherung.

Für das Jahr 2020 wurden von NÖ 38.336.798 Euro und für das Jahr 2021 41.525.604 Euro gemeldet.

Die Erhebung der Mindereinnahmen der Fondskrankenanstalten umfassten die Mindereinnahmen aus dem Rückgang der Erträge der Selbstzahler und Sonderklassegebühren, den Rückgang der Erträge der Kostenbeiträge sowie den Rückgang der Erträge aus der Verrechnung ausländischer Gastpatienten.

Im Rahmen der einheitlichen Datenerhebung der Länder wurden für das Jahr 2020 9.461.498 Euro und für das Jahr 2021 9.561.498 Euro gemeldet.



Daneben wurden die COVID-19 Kosten der Krankenanstalten zum Stichtag 31.12.2020 übermittelt. Die zu diesem Zeitpunkt bereits bekannten Zusagen des Bundes, diese Kosten nach EpidemieG bzw. COVID-19 Zweckzuschussgesetz zu refundieren, wurden abgezogen. Für NÖ wurde eine zum Zeitpunkt 31.12.2020 bestehende offene Forderung gegen den Bund in Höhe von 46.126.855,14 Euro gemeldet.

Allein für die Mindereinnahmen der Landesgesundheitsfonds und der Krankenanstalten machten die Bundesländer in Summe 790.482.372 Euro geltend, der Bund stellte jedoch nur einen Zweckzuschuss in Höhe von 750 Mio. Euro in Aussicht. Die Aufteilung orientierte sich im Wesentlichen an Verhältnissen der gemeldeten Einnahmenverluste, da diese insbesondere im Bereich der Landesgesundheitsfonds auch für den Bund klar nachvollziehbar waren und berücksichtigte eine unterschiedliche Betroffenheit der Länder va. im Bereich der ausländischen Gastpatienten und Selbstzahler. Das so im Verhandlungsprozess vereinbarte Verhältnis hat der Bund der Aufteilung des von ihm angebotenen Zweckzuschusses zugrunde gelegt. Die COVID-19 bedingten Mehrausgaben hat der Bund einseitig im Gesetz als mitumfasst bezeichnet, obwohl sie bei den Verhandlungen mit dem Bund nicht miterfasst wurden. Mehrkosten, die der Bund gem. EpidemieG bzw. COVID-19 Zweckzuschussgesetz tragen muss, sind Gegenstand laufender Verhandlungen.

Der Betrag von 107.107.144 Euro repräsentiert einen Anteil von 14,281% von 750 Mio. Euro. Die Mittelverteilung im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung bemisst sich nicht an der Einwohnerzahl der Länder. Sie berücksichtigt insbesondere, dass ein Teil der medizinischen Versorgung der NÖ Bevölkerung auch in anderen Bundesländern, va. in Wien, erfolgt. Daher liegt auch der übliche Anteil NÖs an diesen Mitteln bei 14,47%.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.